Bitte nehmen Sie vor der Verwendung dieses Berichts Kontakt mit dem [Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Abteilung Gemeindeaufsicht](https://www.sg.ch/politik-verwaltung/gemeinden/gemeindeaufsicht.html), auf.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 20xx**

An die Bürgerversammlung [1] der **Gemeinde xy** [2]

***Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils***[6]

Als **Geschäftsprüfungskommission** [1] haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde xy (inkl. Gemeindeunternehmen) [2], bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung [6] und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 20xx abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 20xx geprüft.

Aufgrund der Bedeutung des im Absatz «Grundlage für die Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils» dargelegten Sachverhalts sind wir nicht in der Lage, über die Amtsführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember (Jahr) abgeschlossene Rechnungsjahr ein Prüfungsurteil abzugeben.

*Verantwortung des Gemeinderates [3]*

Der Gemeinderat [3] ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich [4]. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat [3] für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission [1]*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Grundlage für die Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils* [5]

Beschreibung des Sachverhalts, der Anlass zur Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils gegeben hat. Zum Beispiel:

Die Gemeinde xy arbeitet mit der Gemeinde (genaue Bezeichnung der Nachbar-Körperschaft, ggf. Ort) im Bereich der Oberstufe sowie im Bereich Sozialdienst zusammen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser Zusammenarbeit konnten wir nicht prüfen, da uns diese, trotz nachdrücklicher Aufforderung unsererseits, keine geeigneten Unterlagen zur Verfügung stellen konnte.

***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung …der Gemeinde xy sei an den Rat zurückzuweisen
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 20xx seien zu genehmigen/zurückzuweisen [6]

(Ort und Datum) Die Geschäftsprüfungskommission [7]

 Vorname, Name (Präsidentin bzw. Präsident)

 Vorname, Name (Schreiberin bzw. Schreiber)

 Vorname, Name (Mitglied)

Redaktionelle Bemerkungen:

[1] bei anderen kommunalen Einheiten durch den Namen des entsprechenden Organs zu ersetzen (z.B. Delegiertenversammlung, Kontrollstelle)

[2] Bezeichnung der Körperschaft anpassen (z.B. politische Gemeinde, Ortsgemeinde usw.)

[3] genaue Bezeichnung des für die Rechnungslegung verantwortlichen Organs (z.B. Gemeinderat, Verwaltungsrat usw.)

[4] kann präzisiert werden durch die Angabe der jeweiligen Gesetze (Angabe der kantonalen oder kommunalen gesetzlichen Bestimmungen einschliesslich Ordnungsnummer)

[5] Mustertext ist anzupassen an die effektiven Gegebenheiten

[6] entweder «zu genehmigen» oder «zurückzuweisen» verwenden

[7] Der Bericht ist durch die GPK Präsidentin bzw. den GPK Präsidenten und die Schreiberin bzw. den Schreiber zu unterschreiben. Die Unterschrift weiterer GPK Mitglieder ist fakultativ.